

Vereinbarung für die Nutzung des Jugendraumes in Waldrach

Der offene Jugendtreff trägt den Namen „Jugendtreff Waldrach“ und ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Waldrach.

Der Jugendtreff ist für alle Jugendliche ab 12 Jahren zugänglich.

Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten und hängt im Jugendraum aus.

§1 Anerkennung der Nutzungsordnung

Alle Nutzer des Jugendraumes erkennen die Nutzungsordnung an, verpflichten sich, die festgesetzten Regelungen einzuhalten und wissen, dass sie bei Verstößen die Konsequenzen (z. B. Hausverbot) tragen müssen.

§2 Öffnungszeiten und Nutzung des Jugendtreffs

Die Öffnungszeiten mit Anwesenheit des studentischen Mitarbeiters sind donnerstags und freitags:

Donnerstag: 18:00 – 20:30

Freitag: 18:00 – 21:30

Zusätzlich wird für besondere Aktionen auch der Samstag angeboten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, haben die Möglichkeit, nach Absprache den Schlüssel für den Jugendraum bei der Jugendpflegerin aus zu leihen. Der Schlüssel kann derzeit von Mittwoch bis Sonntag ausgeliehen werden. Der Schlüsselträger sowie die trägt die Verantwortung. Jugendliche, die unter 14 Jahre alt sind, dürfen den Raum ohne die Aufsicht des studentischen Mitarbeiters nicht nutzen.

§3 Schlüssel

Derzeit besitzt der studentische Mitarbeiter den Schlüssel für den Jugendraum. Der studentische Mitarbeiter ist für die Einhaltung der Öffnungszeiten und Weitergabe des Schlüssels verantwortlich. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit nach dem Erwerb des JuLeiCa-Ausweises den Schlüssel dauerhaft zu verwalten.

§4 Rauchen

Im Jugendtreff ist das Rauchen nicht gestattet. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt. Wer im Jugendraum raucht, erhält eine Verwarnung, beim zweiten Mal Hausverbot.

Es gilt das Jugendschutzgesetz!

§5 Alkohol

Den Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Konsum von alkoholhaltigen Getränken gestattet (**keine** weinbrandhaltigen Getränke).

Es gilt das Jugendschutzgesetz!

§6 Müllentsorgung / Reinigung

Die Kosten der Müllentsorgung übernimmt die Gemeinde. Müllsäcke werden nach Benutzung des Jugendraumes eingesammelt und in der Müllabstellkammer entsorgt. Die anwesenden Jugendlichen sind für die Reinigung des Jugendraumes zuständig. Der Putzplan und der Müllabstellraumschlüssel hängen im Jugendraum aus.

§7 Beschädigung/ Verlust

Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen sind umgehend den leitenden Person(en) zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.

§8 Lärm

Beim Besuchen und Verlassen des Jugendhauses ist auf Ruhe zu achten. Wer gegen diese Regel verstößt, erhält beim ersten Mal eine Verwarnung und wird bei etwaigen Beschwerden der Anwohner beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde gemeldet, beim zweiten Mal Hausverbot.

§9 Aufsicht

Der Studentische Mitarbeiter hat die Aufsicht im offenen Jugendtreff und ist für die Einhaltung der Regeln und der Öffnungszeiten verantwortlich. Jugendliche die im Besitz der JuLeiCa und des Schlüssels für den Jugendraum sind, können zusätzliche Öffnungszeiten (Unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes) einrichten und sind dann für die Aufsicht verantwortlich.

§10 Vermietung

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs stehen ausschließlich nur für die Jugendlichen zur Verfügung. Der Raum wird nicht mehrzwecklich genutzt.

§11 Verstöße

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden gemeinsam mit dem studentischen Mitarbeiter, der Jugendpflegerin und dem Ortsbürgermeister erörtert und ggf. Konsequenzen gezogen.

§12 Gültigkeit

Diese Vereinbarungen gelten auf unbestimmte Zeit. Die Nutzungsordnung wird immer gemeinsam mit den Jugendlichen diskutiert und ggf. angepasst.

Ortsbürgermeister Heinfried Carduck

Jugendpflegerin Irmgard von der Lahr

Studentischer Mitarbeiter Leo Neumann

Leitungsteam

Waldrach 23.06.16